

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
vom 17. September 2002

KR-Nr. 397a/2000

**Beschluss des Kantonsrates
über die Parlamentarische Initiative Dr. Lukas Briner,
Uster, und Thomas Isler, Rüschnikon,
vom 4. Dezember 2000 betreffend Senkung
des maximalen Steuertarifs für natürliche Personen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission vom 17. September 2002,

beschliesst:

I. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 397/2000 Dr. Lukas Briner, Uster, und Thomas Isler, Rüschnikon, wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 17. September 2002

Im Namen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Der Präsident:
Rudolf Ackeret

Die Sekretärin:
Jacqueline Wegmann

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Rudolf Ackeret, Basersdorf (Präsident); Claudia Balocco, Zürich; Fredi Binder, Knonau; Dr. Lukas Briner, Uster; Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikerberg; Bruno Dobler, Lufingen; Werner Furrer, Zürich; Hansruedi Hartmann, Gossau; Germain Mittaz, Dietikon; Regula Götsch Neukom, Kloten; Katharina Prelicz-Huber, Zürich; Peter Reinhard, Kloten; Arnold Suter, Kilchberg; Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon; Bettina Volland, Zürich; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

Erläuternder Bericht

1. Einleitung

Am 4. Dezember 2000 reichten Dr. Lukas Briner und Thomas Isler eine Parlamentarische Initiative mit folgendem Wortlaut ein:

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 35. Die Einkommenssteuer beträgt (Grundtarif):

0% für die ersten	Fr. 5 500
2% für die weiteren	Fr. 4 100
3% für die weiteren	Fr. 4 100
4% für die weiteren	Fr. 6 700
5% für die weiteren	Fr. 8 200
6% für die weiteren	Fr. 9 500
7% für die weiteren	Fr. 10 900
8% für die weiteren	Fr. 14 900
9% für die weiteren	Fr. 28 600
10% für die weiteren	Fr. 28 500
11% für die weiteren	Fr. 44 900
12% für Einkommensteile über	Fr. 165 900

Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinn von § 34 Abs. 1 lit. a zusammenleben, beträgt die Einkommenssteuer (Verheiratetentarif):

0% für die ersten	Fr. 11 000
2% für die weiteren	Fr. 5 400
3% für die weiteren	Fr. 6 800
4% für die weiteren	Fr. 8 200
5% für die weiteren	Fr. 9 500
6% für die weiteren	Fr. 12 200
7% für die weiteren	Fr. 27 200
8% für die weiteren	Fr. 27 200
9% für die weiteren	Fr. 40 800
10% für die weiteren	Fr. 48 900
11% für die weiteren	Fr. 53 000
12% für Einkommensteile über	Fr. 250 200

Der Tarif wird nach den Verhältnissen am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht festgelegt.

Am 3. September 2001 unterstützte der Kantonsrat diese Parlamentarische Initiative mit 84 Stimmen vorläufig.

2. Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben an den Regierungsrat

Diese Parlamentarische Initiative wurde im Rahmen der Beratungen der Vorlage 3892, Steuergesetz (Änderung), diskutiert. Eines der Hauptanliegen dieser Vorlage ist die Abschaffung der obersten Progressionsstufe. Die Vorlage wird von einer Mehrheit der Kommission unterstützt; sie wurde in der WAK bereinigt und verabschiedet und wird nun dem Kantonsrat zur Beratung überwiesen.

Aus formellen Gründen konnte dieser Vorstoss trotz seines inhaltlichen Konnex nicht im Rahmen der Vorlage als erledigt abgeschlossen werden. Deshalb beantragt Ihnen die WAK in Absprache mit den Initianten einstimmig, diese Parlamentarische Initiative abzulehnen, da das Anliegen mit der Vorlage 3892 verwirklicht werden soll.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

In Ihrem Bericht weisen Sie darauf hin, dass das Anliegen der Parlamentarischen Initiative, nämlich der Streichung der obersten Progressionsstufe von 13 Prozent im Einkommenssteuertarif, in der Vorlage 3892 betreffend Änderung des Steuergesetzes (Teil A) erfüllt werde. – Inzwischen fand die erste Lesung am 24. Juni 2002 im Kantonsrat statt. Aus formellen Gründen könne jedoch die Parlamentarische Initiative nicht einfach als erledigt abgeschlossen werden. Die WAK beantrage daher in Absprache mit den Initianten einstimmig, die Parlamentarische Initiative abzulehnen, da das Anliegen mit der Vorlage 3892 verwirklicht werden soll.

Der Regierungsrat kann sich diesem Antrag der WAK anschliessen.

4. Antrag der Kommission

Die WAK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, diese Parlamentarische Initiative abzulehnen.